

Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 195-2020
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2020.RRGR.252

Eingereicht am: 14.06.2020

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Gerber (Schüpfen, BDP) (Sprecher/in)
Mühlheim (Bern, glp)
Freudiger (Langenthal, SVP)
Schwarz (Adelboden, EDU)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 03.09.2020

RRB-Nr.: 1214/2020 vom 04. November 2020
Direktion: Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Ablehnung**

Keine Querfinanzierung durch SITEM

Der Regierungsrat wird beauftragt, rückblickend und in Zukunft bei jedem SITEM-Geschäft eine Selbstdeklaration der Insel Gruppe und der Universität Bern vorzulegen, die bestätigt, dass die beantragten Ressourcen (Personal, Räume und Einrichtungen) ausschliesslich für translationale Medizin verwendet werden. Es dürfen keine SITEM-Mittel für andere Forschungen, Dienstleistungen, die bereits durch Fallpauschalen oder ambulante Abgeltung (Tarmed) abgegolten werden, oder Dritte verwendet werden.

Begründung:

Mit GRB 2015.RRGR.978 wurden Betriebsbeiträge an den Aufbau des nationalen Kompetenzzentrums «Schweizerisches Institut für translationale und unternehmerische Medizin» (sitem-insel AG) in den Jahren 2017–2020 bewilligt. Weiter wurden für die Zumiete der Forschungsinfrastrukturen für das Institut für Infektionskrankheiten (IFIK), das Institut für chirurgische Technologien und Biomechanik / Center for Biomedical Engineering Research (ISTB/ARTORG) und die Zahnmedizinischen Kliniken (ZMK) im Neubau der sitem-insel AG bereits Miet- und Amortisationskosten von 1 922 000 Franken ab Mitte 2019 und einmalige Baubegleitungskosten von 200 000 Franken bewilligt. Diese Ausgaben wurden für acht Jahre befristet, bis zum 30. November 2027. Dazu wurde das Innovationsförderungsgesetz vom 27. Januar 2016 (IFG; BSG 901.6) verabschiedet.

Da die Gebäude des SITEM auf dem Insel Areal sind, besteht die Gefahr einer Nutzung durch nicht translationale Medizin. Wichtig ist, dass alle gesprochenen Mittel dem Zweck der translationalen Medizin zugeteilt werden.

Begründung der Dringlichkeit: Beim Geschäft zusätzliche Betriebsbeiträge an die sitem-insel AG im Jahr 2020, Zusatzkredit zu GRB 2015.RRGR.978 wurde im Rat ein gewisser Unmut festgestellt. Rasche Klärung ist daher angebracht.

Antwort des Regierungsrates

Die Selbstdекlaration ist aus Sicht des Regierungsrats nicht notwendig. Er lehnt die Motion ab, da bereits verschiedene Mechanismen bestehen, die besser sicherstellen, dass in den Räumen der sitem-insel AG ausschliesslich translationale Medizin betrieben wird:

- Die sitem-insel AG verfolgt seit Beginn denselben Zweck der translationalen Forschung und positioniert sich national und international entsprechend: Als Schweizer Technologiekompetenzzentrum strebt sie eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für translationale Medizin auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene an. Die translationale Medizin befasst sich mit der Übersetzung neuer Erkenntnisse und Produkte aus der industriellen Entwicklung und Grundlagenforschung in die klinische Anwendung oder umgekehrt. Translation ist eine prozessorientierte und akteurzentrierte Disziplin, die viele Interessengruppen aus Industrie, Hochschulen, Kliniken und Behörden einbezieht. Ziel und Verständnis der translationalen Forschung sind in den Statuten sowie den offiziellen Berichterstattungsdokumenten (z. B. Jahresbericht an die Aktionäre) und auf der Webseite von sitem-insel festgehalten.¹
- Die Mietverträge mit dem Amt für Grundstücke und Gebäude des Kantons Bern (AGG) für die Plattformen der Universität Bern sowie die Mietverträge mit der Inselgruppe für deren Plattformen enthalten unter Ziffer 2.1 den Nutzungszweck, wonach das Mietobjekt der «Nutzung im Bereich der translationalen Medizin und des Unternehmertums» dient und sich der Mieter «verpflichtet, das Mietobjekt zu keinem anderen als zu dem vertraglich vereinbarten Zweck zu gebrauchen. Jede Änderung bedarf der schriftlichen Zustimmung der Vermieterin».
- Ziffer 6 der Mietverträge betreffend Untervermietung und Übertragung des Mietvertrages dient ferner dazu, dass der unter Ziffer 2.1 definierte Nutzungszweck auch bei allfälligen Untermietverhältnissen und Übertragungen eingehalten wird. Für Plattformen, bei denen Untermietverhältnisse abgeschlossen werden (z. B. die Clinical Trials Unit), muss eine entsprechende schriftliche Genehmigung der sitem-insel AG eingeholt werden.
- Die Auswahl der Plattformen, die den Neubau der sitem-insel AG heute bereits nahezu voll auslasten, erfolgt durch den Verwaltungsrat auf Empfehlung des wissenschaftlichen Beirats («Advisory Board»). Sowohl im Verwaltungsrat als auch im Advisory Board sitzen ausgewiesene Experten/innen der translationalen Medizin, welche die Einhaltung des statutarischen Zwecks der Gesellschaft sicherstellen. Im Verwaltungsrat sind der Kanton Bern und der Bund mit einem ständigen Sitz ohne Stimmrecht als Aufsichtsorgane jederzeit informiert und können bei Bedarf intervenieren, um die subventionsrechtlichen Vorgaben sicherzustellen.
- Die Auswahl der Plattformen resp. Projekte, die in sitem-insel aufgenommen werden, erfolgt auf Empfehlung des Advisory Boards u.a. nach den Kriterien «Innovations- und Translationspotential» (Industrie, Medizinalstandort, Hochschulen), «Initianten/Betreiber» (Fachkompetenz, Vernetzung mit potenziellen Nutzern aus Industrie, Hochschulen und/oder forschender Ärzteschaft), «Evidenz für finanzielles Engagement von Industrie, Hochschulen, Spitälern oder anderen öffentlichen Institutionen» sowie «Regionalstrategie» (Mangel in der Region, strategischer Schwerpunkt für Hochschule, Spital, regionale Industrie). Schliesslich erfolgt die Evaluation des Advisory Boards für oder gegen die Realisierung einer Plattform anhand standardisierter schriftlicher Anträge der Betreibenden sowie deren Präsentation im Advisory Board.
- Bei den befristet eingemieteten Instituten der Universität Bern, deren Mietkosten vom Kanton bezahlt werden, handelt es sich klar um translationale Forschung, wie dies bereits im Vortrag zum Kreditgeschäft «Zumiete für die medizinische Fakultät der Universität Bern in der sitem-insel AG» ausgeführt wurde.² Es sind einerseits Forschungsinstitute (ArtOrg, Zahnmedizinisches Forschungslabor), die einen engen Bezug zur Translation haben und sich mit ihren Forschungsthemen an der Entwicklung und Optimierung von Technologien positionieren. Andererseits betreibt

¹ Siehe: <https://sitem-insel.ch/en/>

² Siehe Novembersession 2018: Vortrag, Seite 8 oben: «Es werden jeweils nur jene Teile der Institute mit Inhalt translationale Forschung ins sitem ziehen»; <https://www.gr.be.ch/gr/de/index/geschaefte/geschaefte/suche/geschaefte.gid-77082873eb4842f1b15ce9e53a1a666c.html>.

die Universität auch ein Hochsicherheitslabor (BSL3 Labor) des IFIK in sitem-insel. In diesem Labor werden (z.B. im Zusammenhang mit COVID-19) Bakterien und Viren untersucht, die hochansteckend sind. Das Labor positioniert sich an der Schnittstelle zwischen Forschung, Entwicklung und Diagnostik, d.h. es ist ebenfalls translational ausgerichtet. Es arbeitet im Rahmen eines klar definierten Leistungskataloges und ist nicht gewinnbringend orientiert. Bei dieser Gelegenheit weist der Regierungsrat nochmals darauf hin, dass mit der Gewährung des Zusatzkredits zum Ausgleich der negativen Auswirkungen der Corona-Krise auf die Entwicklung und den Businessplan der sitem-insel AG im Jahr 2020 in der Sommersession 2020 (GRB 2015.RRGR.978³) die finanziellen und reputationsmässigen Auswirkungen auf den Kanton Bern minimiert werden sollen. Gestützt darauf soll sich die sitem-insel AG trotz der Corona-Krise wie geplant entwickeln und Anfang 2025 die Eigenwirtschaftlichkeit erreichen.

Verteiler

– Grosser Rat

³ Vgl. <https://www.gr.be.ch/gr/de/index/geschaefte/geschaefte/suche/geschaefte.qid-96be177ac3ac4780b030ac89cb448963.html>